

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 9 (1953)
Heft: 11

Rubrik: Zur Erheiterung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rat ersucht hat". Dieses „hatte“, also die Vorvergangenheit, wäre richtig, wenn zwischen dem Entlassungsgesuch des Herrn K. und der Mitteilung des Pressedienstes noch etwas anderes stattgefunden hätte, wenn es z. B. hieße: „Wir können mitteilen, daß Oberst K. den Bundesrat ersucht hatte, ihn . . . zu entlassen, dann aber sein Gesuch zurückgezogen hat.“ Es gibt Leute, sogar Akademiker, die leiden an einer förmlichen „Plusquamperfektomanie“. Die „einfache Vergangenheit“ „ersuchte“ ist ihnen zu einfach, und die Vorgegenwart zu mundartlich; also rettet man sich in die Vorvergangenheit.

Zweitens fehlt in der Begründung des Gesuchs natürlich nach „und“ der neue Satzgegenstand „er“. Ein Mißverständnis wird freilich kaum entstehen; niemand wird annehmen, der Posten, der Satzgegenstand, wünsche in die Privatpraxis zurückzukehren, wie ein böswilliger Kritiker deuten könnte. Aber falsch ist es halt doch. Es könnte vielleicht ein Druckfehler sein, eine Auslassung aus Versehen des Setzers (und des Korrektors!); wahrscheinlicher aber ist, daß der Verfasser gepfuscht habe. Er hat sich den Satz nicht klar überlegt, sondern nur „so ungefähr“ hingeschrieben, was er sagen wollte, und sich nicht die Mühe genommen, es zu überlesen (es hat vielleicht gepressiert). Sol-

che Dinge kommen gar nicht selten vor. Gleich am folgenden Tage war in einem andern Blatte im Bericht über den Prozeß Freimüller zu lesen, der referierende Oberrichter habe zugunsten des Angeklagten gesagt, „er habe wohl ungeschickt gehandelt, doch fehlte ihm die Absicht der Gefangenenbefreiung und ist darum freizusprechen“. Auch hier fehlt nach „und“ das nötige „er“. Es ist anzunehmen, der Oberrichter habe sich richtig ausgedrückt, dem Schreiber sei der Fehler unterlaufen „und sei ein Pfuscher“.

71. Aufgabe

Schlecht übersetzt ist in einer Reuter-Meldung die Behauptung General Van Fleets, „die amerikanischen Einheiten besäßen Mangel an jungen Offizieren und litten an mangelhafter Kampftüchtigkeit“. Vorschläge erbeten bis Ende November.

Mitteilung. Vom 20. bis 22. November wird in Schaffhausen die aus deutschen, österreichischen und schweizerischen Vertretern der Sprachwissenschaft bestehende Arbeitsgemeinschaft für Sprachpflege tagen und für das Jahr 1954 eine allgemeine „orthographische Konferenz“ vorbereiten. Ihre Vorschläge für eine Vereinfachung der Rechtschreibung werden im nächsten Heft erscheinen.

Zur Erbeiterung (Aus Heimerans „Unfreiwilligem Humor“)

Kathedrerblüten

in Lebensregeln: Ich sage immer: Am besten sind die Menschen daran, die das Licht der Welt gar nicht erst erblickten! Dieses Glück ist aber nur wenigen vergönnt.

Vorm Frühstück soll man nie arbeiten;

wenn man aber doch vorm Frühstück arbeiten muß, soll man wenigstens vorher etwas essen.

Greifen Sie sich einmal nachdenklich und aufrichtig an den Kopf, und Sie werden gleich spüren, wo Sie der Schuh drückt.